



Beitragsordnung der Sportfreunde Dornstadt e.V.

(Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 29.04.2022

und Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung vom 12.04.2019)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird in zweijährigem Rhythmus automatisch dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt derzeit (seit 12.04.2019) in der Beitragsklasse
 1. für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 47,00 €
 2. für Erwachsene 90,00 €
 3. für Familien einschl. aller Kinder bis 18 Jahre 190,00 €
 4. Ermäßigte Beiträge für in Ausbildung befindliche Personen und Studenten
 - über 18 - 27 Jahre auf **ANTRAG** geg. Nachweis,
 - für Mitglieder in Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente auf **ANTRAG** gegen Nachweis,
 - für Mitglieder, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld 2 beziehen auf **ANTRAG** gegen Nachweis 47,00 €
 5. für Ehrenmitglieder beitragsfrei
 6. Mitglieder entsprechend 3.1 - 3.3, die ihren Wohnsitz in Ortsteilen der Gemeinde Dornstadt haben und Sportarten bei den Sportfreunden Dornstadt ausüben wollen, die im Sportverein ihres Wohnortes **NICHT** angeboten werden, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Beiträge der SFD entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung, sofern sie nachweisen können, dass sie Mitglied eines Sportvereins ihres Wohnortes sind. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar.
 7. für Mitglieder bei längerer Abwesenheit (mind. 1 Jahr) auf **ANTRAG** 1/3 des zu zahlenden Beitrages (ruhende Mitgliedschaft)

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereinsvorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel und Kontenänderung sind **SOFORT** mitzuteilen.

4. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) Inbegriffen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt JÄHRLICH (zum 1.3. jeden Jahres) durch Abbuchungsverfahren über EDV.

Das Beitragskonto des Hauptvereins ist:

Volksbank Ulm-Biberach eG

BIC: ULMVDE66

IBAN: DE09 6309 0100 0004 0490 04

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung abgerufen.
7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 1. März entweder durch Dauerauftrag oder Überweisung. Beiträge, die wir danach per Rechnung anfordern müssen, werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Porto und Verwaltungsmehraufwand von 5,00 € belastet.
8. Für Mahnungen werden die anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.
9. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
10. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Der Vorstand